

Interpellation Hasler-Widnau / Schöbi-Altstätten vom 26. April 2005
(Wortlaut anschliessend)

Demenzerkrankung als eine Herausforderung für die Zukunft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2005

Marlen Hasler-Widnau und Liselotte Schöbi-Altstätten halten in ihrer Interpellation vom 26. April 2005 fest, dass aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem grösser werdenden Anteil älterer Menschen auch die Anzahl betagter Menschen mit dementiellen Erkrankungen steigen wird. Mit Hinweis auf die spezifischen Anforderungen in der Betreuung demenzkranker Menschen wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, inwiefern es sinnvoll ist, wenn jedes Betagten- und Pflegeheim über spezielle Betreuungsplätze verfügt. Daran anknüpfend werden verschiedene Fragen zur Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Dementielle Erkrankungen sind chronische oder fortschreitende hirnganische Störungen mit Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, des Denkens, der Orientierung, der Auffassung, der Lernfähigkeit, der Sprache, des Rechnens und Urteilsvermögens. Häufigste Demenzformen sind der Alzheimer-Typ (50 Prozent aller Betroffenen), der durch einen schleichenden Beginn gekennzeichnet ist, und die vaskuläre Demenz (20 Prozent aller Betroffenen), die durch Störungen der Gefässversorgung des Gehirnes verursacht wird und eher plötzlich auftritt. Verschiedene Untersuchungen belegen eine enge Beziehung zwischen dem Auftreten hirnganischer Störungen und dem chronologischen Alter. Die Frage nach Pflege- und Betreuungsstrukturen für Demenzkranke hängt deshalb generell von den Leistungsangeboten für Pflege und Betreuung älterer Menschen ab.

Im kantonalen Altersleitbild von 1996 wurde dargelegt, dass ein Platzangebot für rund 30 Prozent der 80-Jährigen und Älteren (Bedarfsrichtwert) die quantitative Versorgungssicherheit im Bereich der stationären Langzeitpflege und -betreuung garantiert. Um Entwicklungen zu verfolgen, die einen Einfluss auf den Platzbedarf haben, führt das Amt für Soziales periodisch und flächendeckend Datenerhebungen und -analysen in allen Betagten- und Pflegeheimen durch. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass der kantonale Bedarfsrichtwert noch immer gültig ist.

Aufgrund von Studien in verschiedenen Industrieländern leiden zwischen 6 bis 10 Prozent der älteren Bevölkerung (Alter von 65 Jahren und mehr) an einer Demenz. Die Prävalenzrate (= Anzahl Kranke in der Bevölkerung) der Demenzkranken verdoppelt sich ab dem 65. Lebensjahr, wo sie etwa 1 Prozent beträgt, ungefähr alle fünf Lebensjahre und liegt bei Menschen im Alter von 95 Jahren und mehr zwischen 42 und 68 Prozent. Das Risiko des Einzelnen für diese Erkrankung hängt stark von der individuellen Lebenserwartung ab. Im statistischen Mittel beträgt die Wahrscheinlichkeit ab Alter 65 für Männer derzeit 16 Prozent, für Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung dagegen 34.5 Prozent. Ob diese Zahlen auch noch in 20 bis 30 Jahren so hoch sind, ist fraglich. Wahrscheinlich werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren wirksame medizinische Mittel wenigstens zur Verzögerung der Demenzkrankheit entwickelt werden. Wird durch bessere Medikamente eine zeitliche Verzögerung der Demenzstörungen um ein Jahr möglich, steigt die Zahl der älteren demenzkranken Menschen lediglich um 5'000 bis 6'000 Personen anstatt um 13'000 bis 14'000 Personen. Wird ein Medikament entwickelt, das eine Verzögerung von zwei Jahren erreicht, leben im Jahr 2030 anstatt 135'000 bis 144'000 Demenzkranke "nur" 116'000 bis 124'000 Demenzkranke in der Schweiz. Der Effekt demographischer Alterung kann also abgeschwächt, aber nicht aufgehoben werden.

Die meisten Demenzformern nehmen einen ungünstigen Verlauf. So treten 80 Prozent aller Betroffenen im Verlauf ihrer Demenzerkrankung in ein Pflegeheim ein. In den Pflegezentren der Stadt Zürich sind z.B. zwei Drittel aller Bewohnenden Demenzpatienten¹. Die durchschnittliche Krankheitsdauer vom ersten Symptom bis zum Tod beträgt für die Alzheimer-Krankheit 8 Jahre, wobei erheblich individuelle Unterschiede zu beobachten sind². Wichtig ist festzuhalten, dass Demenz zwar eine alterstypische Erkrankung ist, Alter aber nicht Demenz bedeutet.

Wie bereits im Altersleitbild verankert, haben ältere Menschen Anspruch darauf, so lange wie möglich, beispielsweise dank ambulanter Pflege- und Betreuungsangebote, in ihrer angestammten Umgebung zu bleiben. Dies ist gemäss verschiedenster Untersuchungen auch der vordringliche Wunsch älterer Menschen. Wird der Eintritt in ein Heim unumgänglich, spielt die Nähe zum bisherigen Wohnort eine massgebliche Rolle. Daneben wird im individuellen Auswahlprozess beurteilt, ob das Heim über die für die betroffene Person notwendigen Leistungsangebote verfügt. In allen Einrichtungen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind (rund 90 Prozent aller Heime), gilt das Prinzip der Pflegegarantie. D.h. die Bewohnenden können – ausser in begründeten Einzelfällen, in denen ihr Wohl nicht mehr gewährleistet werden kann – bis zu ihrem Tod in der gewählten Einrichtung verbleiben. Die vorliegenden Datenanalysen belegen, dass die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnenden durch das Zusammenwirken der Prinzipien "späterer Heimeintritt", "Wohnortnähe" und "Pflegegarantie" seit Ende der Neunzigerjahre gestiegen ist. In diesem Zusammenhang konnte auch nachgewiesen werden, dass die Heime ihre Leistungsfähigkeit (im Sinn der Fähigkeit, anspruchsvolle Situationen in Pflege und Betreuung zu bewältigen) nachweislich ausgebaut haben und weiter erhöhen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die institutionelle Pflege und Betreuung älterer Menschen ganzheitlich ausgerichtet, konzeptionell verankert und individuell geplant sein sowie die selbstbestimmte Lebensführung fördern muss. Dazu sind angemessene Infrastrukturen, ausreichend Fachpersonal sowie eine lebens- und gemeindenahere Gestaltung erforderlich. Eine einheitliche Lösung wird nicht angestrebt. Vielmehr soll im Kanton St.Gallen – unter Wahrung genannter Prinzipien – die Unterschiedlichkeit der Einrichtungen mit ihrer konzeptionellen und infrastrukturellen Vielfalt erhalten werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Studien belegen, dass rund 80 Prozent aller Betroffenen im Verlauf ihrer Demenzerkrankung in ein Pflegeheim eintreten. Menschen mit dementiellen Erkrankungen sind deshalb eine gewichtige Klientengruppe aller Betagten- und Pflegeheime. Entscheidung und Verantwortung, ob und in welcher Form eine spezialisierte Pflege und Betreuung angeboten wird, liegen indes bei der Einrichtung bzw. bei deren Trägerschaft. In verschiedenen Regionen des Kantons St.Gallen haben sich einzelne Einrichtungen mit Spezialangeboten für demenzkranke Menschen etabliert. Zahlreiche Heime haben Konzepte zur Betreuung und Pflege Demenzkranker entwickelt.
2. Die Frage nach quantitativ und qualitativ angemessenen Betreuungsplätzen für demenzkranke Menschen muss ganzheitlich und deshalb generell in Zusammenhang mit dem Gesamtangebot für die Pflege und Betreuung älterer Menschen betrachtet werden. Für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Langzeitpflege und -betreuung von Betagten und somit auch von demenzkranken Menschen sind gemäss Sozialhilfegesetz die Gemeinden verantwortlich. Um die Versorgungssicherheit im quantitativen Sinn zu gewährleisten, legt das zuständige Departement Bedarfsrichtwerte fest, die das Amt für Soziales periodisch überprüft.

¹ Demenz-Pflege-Evaluation, NOVA 5, 2005: 34-35

² Staehelin B, Epidemiologie der Demenzerkrankungen; Schweiz Med Forum 2004;4:247-250

3. Auch demenzkranke Menschen profitieren von der Wohnortnähe eines Heimes (z.B. für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte). Für sie sind zudem die Überschaubarkeit eines Heims und gegebenenfalls einer speziellen Wohngruppe innerhalb eines Heims sowie ein kleines Betreuungs- und Pflegeteam von grosser Bedeutung. Die Grösse einer Einrichtung lässt gemäss aktueller Studien keine Aussage über die Betreuungsqualität zu. Erfahrungen im Kanton St.Gallen stützen diese Ergebnisse. Generell wird empfohlen, dass jede Einrichtung über ein Konzept zur Betreuung und Pflege demenzkranker Menschen verfügt. Die Entscheidung, in welcher Form eine spezialisierte Betreuung angeboten wird, trifft dabei die Einrichtung bzw. deren Trägerschaft. Die Vielfalt des Angebotes wird auch in Zusammenhang mit Pflege und Betreuung Demenzkranker als sinnvoll und erwünscht betrachtet.
4. Die Rolle des Kantons ist durch die Aufgabenteilung im Krankenversicherungs-, Gesundheits- und Sozialhilfegesetz festgelegt. Die Zuständigkeit, die Betreuungsangebote im ambulanten und Langzeitpflegebereich konkret auszugestalten, liegt bei den Gemeinden. Im stationären Bereich der geriatrischen Akut- bzw. Grundversorgung liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung des Angebots beim Kanton. Aufgrund dieser Verantwortlichkeit wurden im Bericht der Regierung 40.05.04 "Konzept stationäre geriatrische Versorgung" vom 12. April 2005 verschiedene Massnahmen für die geriatrische Grundversorgung benannt. Von der Umsetzung dieser Massnahmen wird die Pflege und Betreuung von demenzkranken Menschen im Langzeitbereich wie auch im ambulanten Leistungssektor profitieren.

16. August 2005

Wortlaut der Interpellation 51.05.20

Interpellation Hasler-Widnau / Schöbi-Altstätten: «Demenzerkrankung – eine Herausforderung für die Zukunft

Laut Altersleitbild unterstützt der Kanton St.Gallen Gemeinden und Regionen bei der Klärung ihres Bedarfs an stationären und ambulanten Kapazitäten für alte Menschen. Er legt Richtwerte fest, stellt Instrumente für die Bedarfsplanung zur Verfügung, koordiniert die Datenerfassung und liefert Auswertungen für Evaluationen bzw. Controlling-Zwecke.

«Die Zahl der älteren Leute steigt drastisch an. Im Jahr 2040 sind – bei nahezu gleicher Bevölkerungszahl – 25 Prozent der St.Galler Bevölkerung über 64 Jahre alt.» Diese Aussage ist im soeben erschienenen Geriatriekonzept (Entwurf) des Kantons St.Gallen zu finden. Zwangsläufig wird mit dem grösser werdenden Anteil älterer Leute auch die Anzahl betagter Menschen steigen, die an Alzheimer oder einer anderen Demenzerkrankung leiden. Für diese Patienten und Patientinnen zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort die notwendigen Betreuungsmöglichkeiten bereit zu stellen, wird zur Herausforderung für uns alle.

Die Betreuung von Demenzpatienten ist anspruchsvoll, zeitintensiv und verlangt ein spezifisches pflegerisches und therapeutisches Fachwissen. Die Rastlosigkeit und Unruhe, die Gefahr des Weglaufens sowie die Tag/Nach-Umkehr wirken sich sehr erschwerend und kostenintensiv auf den ordentlichen Heimaltag aus und vielfach fühlen sich die anderen betagten Pensionäre in den Altersheimen durch Demenzkranke irritiert und beunruhigt. Dem heutigen Stand des Wissens entsprechend ist es denn auch sinnvoll, Demenzpatientinnen und -patienten in spezialisierten Abteilungen zu betreuen, die sowohl vom Personal als auch von den räumlichen Gegebenheiten her dieser Aufgabe angepasst sind. Aus Kostengründen ist es sicher nicht vertretbar, wenn jedes Altersheim über spezielle Betreuungsplätze für Demenzkranke verfügen würde. Da ist wohl das Modell der Regionalisierung sinnvoller.

Wir bitten daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es im Kanton St.Gallen bereits adäquate Möglichkeiten, dementen Menschen mit hohem pflegerischen Aufwand eine nach neuesten Erkenntnissen angepasste stationäre Betreuung zukommen zu lassen? In welchen Regionen unseres Kantons gibt es entsprechende spezialisierte Angebote?
2. Stehen nach Meinung der Regierung heute und in Zukunft genügend Betreuungsplätze in diesem speziellen Segment zur Verfügung?
3. Als wie sinnvoll beurteilt die Regierung ein bedarfsgerechtes regionales Angebot spezieller Betreuungsplätze für Menschen mit einer Demenzerkrankung?
4. Wie definiert der Kanton konkret seine Rolle, um ein adäquates Angebot an stationären und ambulanten Betreuungsplätzen für Demenzerkrankte in und mit den Regionen aufzubauen bzw. sicherzustellen?»

26. April 2005